



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IT in der Arztpraxis

Anforderungskatalog QS Holmium-Laser-Therapie

[KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QSHLT]

Dezernat Digitalisierung und IT

10623 Berlin, Herbert-Lewin-Platz 2

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Version 1.02
Datum: 14.02.2019
Kennzeichnung: Öffentlich
Status: In Kraft

DOKUMENTENHISTORIE

Die Änderungen vom 07.05.2018 treten zum **15.10.2019** in Kraft.

| Version | Datum | Autor | Änderung | Begründung | Seite |
|---------|------------|-------|---|--|-------|
| 1.02 | 07.05.2018 | KBV | - P1-261, P1-262 und P1-263 gestrichen - P1-265: Neu aufgenommen | Aktualisierung der KV-Connect Spezifikation | 9 |
| 1.01 | 07.05.2014 | KBV | Red. Änderungen | | 13 |
| 1.00 | 31.03.2014 | KBV | | Einführung der Schnittstelle QS Holmium-Laser-Therapie | |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| DOKUMENTENHISTORIE | 2 |
| INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| 1 QUALITÄTSSICHERUNGSVEREINBARUNG HOLMIUM-LASER-THERAPIE | 5 |
| 1.1 Zielbestimmung | 5 |
| 1.2 Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software | 5 |
| 2 ÄRZTLICHES DOKUMENTIEREN | 6 |
| 2.1 Allgemeine Vorgaben | 6 |
| 2.1.1 Vollständigkeit der Eingaben aller Bewegungsdaten | 6 |
| 2.1.2 Plausibilitäten | 7 |
| 2.1.3 Darstellung | 8 |
| 2.1.4 Speichern | 8 |
| 2.1.5 Ändern | 8 |
| 2.2 Datenübermittlung | 9 |
| 2.2.1 Übermittlung | 9 |
| 2.2.2 Export der Daten | 10 |
| 2.2.3 Verschlüsseln der Daten | 12 |
| 3 REFERENZIERTE DOKUMENTE | 13 |



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: BERICHTSZEITRÄUME 6

1 Qualitätssicherungsvereinbarung Holmium-Laser-Therapie

1.1 Zielbestimmung

Dieser Anforderungskatalog gilt für Software, welche im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung Holmium-Laser-Therapie (QSHLT) [1] eingesetzt wird. Es wird eine arztbezogene Jahresstatistik an die zuständige Datenannahmestelle übermittelt.

Die Anwender sollen durch das Softwareprodukt in die Lage versetzt werden:

- die Holmium-Laser-Therapie Jahresstatistik korrekt zu dokumentieren sowie
- den jährlichen Datentransfer an die Datenannahmestelle zu realisieren.

1.2 Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software

Um die Anforderungen an eine Anwendungssoftware zu beschreiben, werden zwei Kategorien zur Anforderungsbeschreibung verwendet. Dies sind zum einen Pflichtfunktionen und daneben optionale Funktionen.

Pflichtfunktionen müssen in der Anwendungssoftware implementiert sein.

Optionale Funktionen können implementiert werden, wenn alle genannten Bedingungen zu dieser Funktion erfüllt sind.

Die Realisierung aller Pflichtfunktionen sowie der implementierten optionalen Funktionen ist im Rahmen des Gutachterverfahrens nachzuweisen.

Vorschriftsmäßigkeit

Geprüft wird vertragskonformes Funktionieren des Dokumentationsprogramms im Sinne der gültigen Dokumentationsvorschriften.

Erläuterung der Funktionsdarstellung

Die in diesem Dokument beschriebenen Funktionen werden durchnummeriert. Dabei folgt die Nummerierung der hier dargestellten Syntax, welche eine evtl. erforderliche Kommunikation über die Funktionen erleichtert.

Pflichtfunktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

| PFLICHTFUNKTION | | |
|-----------------|-----------------------------|---------------|
| P4-10 | Funktionsbezeichnung | (2-70) |

Ident-Nummer einer Pflichtfunktion

Ident-Nummer einer älteren Version

Optionale Funktionen sind wie folgt gekennzeichnet:

| Optionale FUNKTION | | |
|--------------------|-----------------------------|---------------|
| K8-30 | Funktionsbezeichnung | (2-80) |

Ident-Nummer einer optionalen Funktion

Ident-Nummer einer älteren Version

2 Ärztliches Dokumentieren

2.1 Allgemeine Vorgaben

2.1.1 Vollständigkeit der Eingaben aller Bewegungsdaten

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|--|
| P1-10 | Vollständigkeit der Eingaben aller Bewegungsdaten |

Die Benutzeroberfläche der Software muss eine lückenlose und korrekte Eingabe aller relevanten Bewegungsdaten bzgl. der Holmium-Laser-Therapie Jahresstatistik ermöglichen.

Die in der Schnittstellenbeschreibung QS Holmium-Laser-Therapie [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHLT] festgelegten Datenelemente müssen vollständig erfassbar sein.

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|--------------------------|
| P1-20 | Berichtszeiträume |

Die Behandlungsfälle werden erstmals zwei Quartal nach Inkrafttreten der QS-Vereinbarung erfasst, danach jährlich vom 01.01.-31.12. des Untersuchungsjahres.

Untersuchungsjahr: 01.01.-31.12. Das Kalenderjahr, in dem die Untersuchungen durchgeführt werden.

Meldequartal: 01.01.-31.03. Das sich an das Untersuchungsjahr anschließende Quartal.

Prüfquartal: 01.04.-30.06. Das sich an das Meldequartal anschließende Quartal dient den Korrekturen.

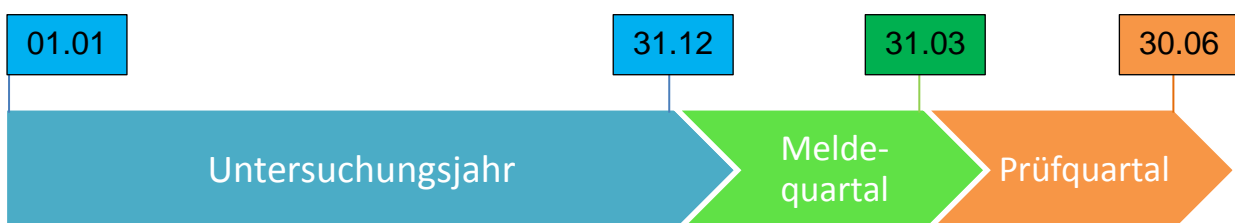


Abbildung 1: Berichtszeiträume

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|--|
|---|--|

| | |
|--------------|------------------|
| P1-30 | Arztbezug |
|--------------|------------------|

Die QSHLT-Jahresstatistik umfasst alle Leistungen im Rahmen von QSHLT eines Arztes. D.h. jeder berechnigte Arzt in einer Gemeinschaftspraxis muss seine QSHLT-Jahresstatistik erstellen.

Die Betriebsstättennummer (BSNR) und die lebenslange Arztnummer (LANR) des Anwenders sind in der QSHLT-Dokumentation zu erfassen

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|--|
|---|--|

| | |
|--------------|--|
| P1-35 | Patienten der QSHLT Dokumentation |
|--------------|--|

Für die Dokumentation der QS Holmium-Laser-Therapie werden nur Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt.

2.1.2 Plausibilitäten

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|--|
|---|--|

| | |
|---------------|------------------------|
| P1-200 | Plausibilitäten |
|---------------|------------------------|

Die erstellte Jahresstatistik muss den vorgegebenen Plausibilitäten [KBV_ITA_VGEX_Plausi_QSHLT] entsprechen.

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|--|
|---|--|

| | |
|---------------|---|
| P1-210 | Fehlerbehandlung bei Plausibilitäten |
|---------------|---|

Die Jahresstatistik wird gegen die Plausibilitäten [KBV_ITA_VGEX_Plausi_QSHLT] geprüft und Warnungen und ggf. Fehlermeldungen werden dem Anwender angezeigt.

Über die Plausibilitäten in den Pflichtfeldern darf der Anwender sich nicht hinwegsetzen, die nicht valide Dokumentation darf nicht an die Datenannahmestelle weitergereicht werden.

2.1.3 Darstellung

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|-----------------------------|
| P1-300 | Anzeige der Jahresstatistik |

Der Anwender muss die Möglichkeit haben die generierte Jahresstatistik anzuschauen.

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|-----------------------------|
| P1-310 | Drucken der Jahresstatistik |

Der Anwender muss die Möglichkeit haben die generierte Jahresstatistik auszudrucken.

2.1.4 Speichern

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|-------------------------------|
| P1-400 | Speichern der Jahresstatistik |

Das System muss sicherstellen, dass der Anwender auch unvollständige oder fehlerhafte Daten zur Jahresstatistik speichern kann. Ein späterer Abruf dieser Daten zur nachträglichen Bearbeitung muss dem Anwender bis Ende des Prüfquartals ermöglicht werden.

2.1.5 Ändern

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|----------------------------|
| P1-500 | Ändern der Jahresstatistik |

Das System muss sicherstellen, dass der Anwender alle Daten zur Jahresstatistik bis Ende des Prüfquartals ändern kann.

2.2 Datenübermittlung

2.2.1 Übermittlung

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P2-10 Übermittlung an die Datenannahmestelle

Die Jahresstatistik ist im Meldequartal an die Datenannahmestelle zu übermitteln. Die Statistik muss dabei bis zum 31.03. (Ende des Meldequartals) bei der Datenannahmestelle vorliegen. Der Anwender kann anschließend bis zum 30.06. (Ende des Prüfquartals) auf Aufforderung der KV veränderte und überarbeitete Daten an die Datenannahmestelle senden.

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P2-15 Korrekturlieferung

Erfolgt eine Korrektur eines bereits versendeten Datensatzes durch den Arzt muss dies in der elektronischen Dokumentation gemäß der Schnittstellenbeschreibung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHLT] kenntlich gemacht werden.

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P2-261 Anbindung an KV-Connect gemäß Implementierungsleitfaden

Das Primärsystem muss KV-Connect gemäß der Spezifikation im mitgeltenden Dokument [2] „Anbindung an KV-CONNECT“ anbinden. Es ist eine der Alternativen gemäß dieser Spezifikation zu erfüllen.

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P2-262 Verwendung der KV-Connect Dienst E-Mail-Adressen

Das Primärsystem muss die KV-Connect Dienst E-Mail-Adressen [4] als Zieladressen für die Einlieferung gemäß Schnittstelle [3] verwenden. Für die QS Holmium-Laser-Therapie ist der Dienst QSHLT zu verwenden und die Dateien sind an die hinterlegte E-Mail-Adresse zu senden (z.B. für QSHLT Datenannahmestelle der KBV 74@kv-safonet.de).

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P2-263 Erstellen der Begleitdatei Einlieferung (KVTA)

Gemäß der Vereinbarung zu KV-Connect und 1-Click Abrechnung ist ein Begleitdokument zu erstellen, das die Informationen zu der Lieferung beinhaltet. Hier stehen insbesondere Informationen, welche Dateien mit KV-Connect übermittelt wurden und welchen Dokumentations-typ (QSHLT) sie haben.

Die Begleitdatei ist gemäß der Schnittstellenbeschreibung [5] zu erstellen und mittels KV-Connect zu senden.

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P1-265 QSHLT auf Basis von KV-Connect

Die Software muss dem Anwender eine Funktion für die Übertragung der QSHLT-Dokumentationen auf Basis von KV-Connect bereitstellen.

Begründung:

Zum 01.10.2018 besteht eine verbindliche Umsetzungspflicht der PVS zur Unterstützung bei der Einreichung der QSHLT-Dokumentation auf Basis von KV-Connect.

Akzeptanzkriterium:

(1) Die Software stellt dem Anwender ab dem vierten Quartals 2018 die Funktionen gemäß der folgenden Anforderungsdokumente bereit:

- „Spezifikation KV-Connect Anwendungsdienst "eDokumentation" mit KV-Connect“ in der stets aktuellen Version [Spezifikation_eDoku]
- „KV-Connect – Anbindung an KV-Connect“ in der stets aktuellen Version [Anbindung_KV_Connect]

Optionale FUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

K2-264 E-Mail Rückmeldung von der Datenannahmestelle

Die Rückmeldung zum Import-Status von der Datenannahmestelle erfolgt über den E-Mail-Versand. Beim Importieren wird die Verordnungs-Datei geprüft und eine E-Mail mit dem Import-Status und ggf. Fehlermeldungen wird erstellt.

Es sind folgende Import-Status möglich:

| Status | Beschreibung |
|-------------------------|--|
| OK | Die Datei wurde erfolgreich importiert. |
| Datei existiert bereits | Die Datei wurde nicht importiert, da bereits ein Datensatz mit gleicher Zuordnung (ID, BSNR, LANR) vorhanden ist. |
| Fehlgeschlagen | Beim Import der Datei sind Fehler aufgetreten, weshalb diese nicht gespeichert werden konnte. Es handelt sich entweder um Plausibilitätsfehler oder die Datei wurde außerhalb des Berichtszeitraumes (s. P1-20) übermittelt. |

Die E-Mail mit der Rückmeldung wird an die Absender-Adresse geschickt, von der aus der Anwender (Arzt) die exportierten Dateien über KV-Connect übermittelt hat.

Das PVS kann diese Rückmeldungs-Mail in geeigneter Weise dem Anwender anzeigen.

2.2.2 Export der Daten

PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie

P2-60 Korrekter Datenexport

Das System muss

- a) die festgelegten Datenelemente vollständig nach Vorgabe der Schnittstellenbeschreibung [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHLT] exportieren,
- b) die Daten nach den in [KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen] beschriebenen Vorgaben für den Export vorbereiten,
- c) sicherstellen, dass die vom Anwender einzureichende Datenlieferung nur aus dem Datenarchiv QS Holmium-Laser-Therapie und der KV-Connect Begleitdatei besteht,
- d) exportierte Datensätze innerhalb des Systems kennzeichnen und
- e) den Pfad zur Exportdatei dem Anwender bekannt machen.

2.2.3 Verschlüsseln der Daten

| PFLICHTFUNKTION QS Holmium-Laser-Therapie | |
|---|---------------------------|
| P2-70 | Einsatz Kryptomodul (XKM) |

Vor Fertigstellung des vom Anwender einzureichenden Datenträgers ist das Dokumentationsarchiv in der Gesamtheit mit dem KBV-Kryptomodul (XKM) unter Nutzung des öffentlichen Schlüssels zur QS-HLT-Datenverschlüsselung (Oeffentlich_QSHLT_Vxy.key) zu verschlüsseln.

Welche Form der Datenübertragung gewählt wird, ist für den Einsatz des XKM nicht relevant. Es muss bei allen Datenübertragungen eingesetzt werden. Nähere Erläuterungen zur Funktion und Anwendung des XKM sind in [KBV_ITA_AHEX_Handbuch_Kryptomodul] nachzulesen.

3 Referenzierte Dokumente

| Referenz | Dokument |
|---------------------------------------|--|
| [KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen] | Austausch von XML-Daten in der vertragsärztlichen Versorgung |
| [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSHLT] | Schnittstellenbeschreibung QS Holmium-Laser-Therapie |
| [KBV_ITA_AHEX_Ausfuellhinweise_QSHLT] | Ausfüllhinweise zur Jahresstatistik für Holmium-Laser-Therapie |
| [KBV_ITA_VGEX_Plausi_QSHLT] | Berechnungsvorschriften zur Jahresstatistik für Holmium-Laser-Therapie |
| [KBV_ITA_AHEX_Handbuch_Kryptomodul] | KBV-Kryptomodul XKM Anwenderhandbuch |
| [1] | Qualitätssicherungsvereinbarung Holmium-Laser-Therapie |
| [2] | Anbindung an KV-CONNECT |
| [3] | KV-Connect Dienste Adressen Schnittstelle; Dokumententitel KVCA_Schema_Dokumentation |
| [4] | XML-Datei mit den Adressen der KV-Connect Dienste |
| [5] | Schnittstellenbeschreibung KVTA_Einlieferung_eDoku |
| [Spezifikation_eDoku] | Spezifikation KV-Connect Anwendungsdienst "eDokumentation" in der stets aktuellen Version Dieses Dokument wird in dem Verzeichnis ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/eDokumentation_KV-Connect/ bereitgestellt. |
| [Anbindung_KV_Connect] | Anforderungskatalog „Anbindung an KV-Connect“ in der stets aktuellen Version Dieses Dokument wird in dem Verzeichnis ftp://ftp.kbv.de/ita-update/KV-Connect/ bereitgestellt. |